



Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss mit einem geänderten Geltungsbereich des B-Planes Raisdorf Nr. 3 „Rosenthal / Am Rosensee“ der Stadt Schwentimental gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Die Stadtvertretung der Stadt Schwentimental hat in ihrer Sitzung am 28.04.2016 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur Aufstellung des B-Planes Raisdorf Nr. 3 „Rosenthal / Am Rosensee“ mit einem gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 21.05.2007 geänderten Geltungsbereich fortzuführen.

In der Flur 4 der Gemarkung Raisdorf werden folgende Flurstücke vollständig oder teilweise zusätzlich in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen:

Auf der Nordostseite die Flurstücke 28/73, 28/76 und 27/10 (teilweise, Am Rosensee).

Auf der Südwestseite die Flurstücke 28/100, 28/110, 28/78 (teilw.), 60/27 (teilw.), 59/27 (teilw.), 27/5 (teilw.) und 21/120 (teilweise, Rosenthal).

Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 2000 zu entnehmen.

1.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für eine geordnete städtebauliche Nachverdichtung eines vorhandenen Wohnquartiers mit neun Einfamilienhäusern.

2.

Der Aufstellungsbeschluss mit dem geänderten Geltungsbereich ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3.

Dem Entwurf des B-Planes Raisdorf Nr. 3 „Rosenthal / Am Rosensee“ (Stand: April 2016) nebst Entwurf der Begründung (Stand April 2016) wurde als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Aufgrund der grundsätzlich geänderten Erschließungsplanung und aufgrund der fast 9 Jahre zurückliegenden erstmaligen frühzeitigen Beteiligung wurde der Wiederholung der Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt

4.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine vierwöchige Auslegung erfolgen.

6.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes wird das Büro Plankontor Stadt und Land GmbH beauftragt.

7.

Entsprechend dem Beschluss der Stadtvertretung vom 28.04.2016 wird vorstehender Aufstellungsbeschluss mit geändertem Geltungsbereich hiermit bekanntgemacht. Die öffentliche Unterrichtung aller Interessierten und die Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung

vom 19.05.2016 bis zum 24.06.2016

in der Stadtverwaltung Schwentimental,
Rathaus, Theodor-Storm-Platz 1, Zimmer 12,
24223 Schwentimental,

während folgender Zeiten:

**Montag, Donnerstag und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
Dienstag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Es wird darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planungen unterrichten zu lassen.

Schwentimental, den 03.05.2016

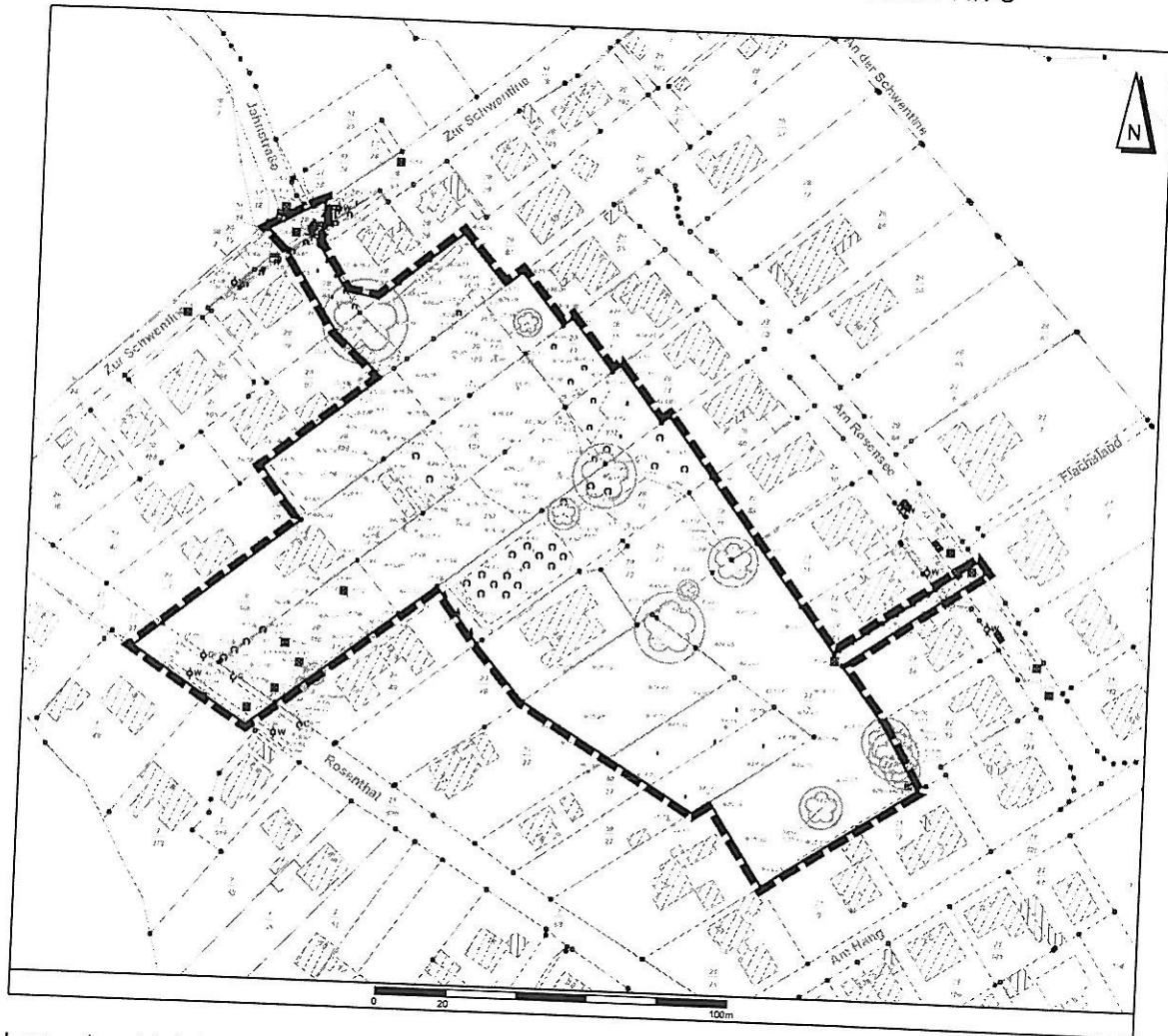
gez. Michael Strelau
Bürgermeister

Stadt Schwentental

Bebauungsplan Raisdorf Nr. 3

„Rosenthal / Am Rosensee“

Lageplan des Geltungsbereiches der Satzung des B-Plans Raisdorf Nr. 3



Lageplan M 1:2.000

Kartenerstellung durch Plankontor Stadt und Land GmbH Hamburg/Neuruppin auf der Grundlage der Katasterkarte vom Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Hinrich Möller, Kiel, Stand Januar 2016